

EINWOHNERGEMEINDE

INTER
LAKEN



Finanzplan 2025–2029

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbericht	
1 Allgemeines	1
2 Berechnungsgrundlagen und Annahmen	1 – 7
3 Rechnungsergebnisse und Bilanzüberschuss	8
4 Investitionsprogramm	8 – 9
5 Schuldenentwicklung	9
6 Finanzkennzahlen	10 – 11
7 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	11 – 14
8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen	14 – 15
9 Schlussfolgerung/Tragbarkeit der Investitionen	15
10 Genehmigung Gemeinderat	15
Ergebnisse	16
Investitionsprogramm (Stufe Konto)	17 – 20

Vorbericht

1 Allgemeines

Zur Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über zweckdienliche Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (GV) umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Im Unterschied zum Budget ist der Finanzplan rechtlich nicht verbindlich. Der Finanzplan stellt die mutmasslich ein- und ausgehenden Zahlungsströme über mehrere künftige Jahre dar.

Der Gemeinderat ist laut Art. 71 Gemeindegesetz (GG) für den Finanzhaushalt verantwortlich und nimmt mit einer aussagekräftigen Finanzplanung seine Führungsfunktion gemäss Art. 25 GG wahr. Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan.

Der Finanzplan wurde gemäss Art. 70 GG nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt; verwendet wurde die Finanzplanlösung der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Die Darstellung in den nachfolgenden Tabellen erfolgt in Tausendern; teilweise treten Rundungsdifferenzen auf.

2 Berechnungsgrundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2023 (vom Grossen Gemeinderat am 25. Juni 2024 genehmigt),
- dem Budget 2024 (Urnenabstimmung am 17. Dezember 2023),
- dem Budget 2025 (Urnenabstimmung am 24. November 2024) sowie
- dem Investitionsprogramm 2024–2029 (vom Gemeinderat am 29. Mai 2024 beschlossen; ergänzt mit zwischenzeitlich erfolgten Kreditbeschlüssen und neuen Erkenntnissen).

Finanzpolitische Zielvorgaben des Gemeinderats

Strategische Ziele für die Legislatur 2021 bis 2024 (die Ziele für die Legislatur 2025 bis 2028 liegen noch nicht vor)

Die finanzielle Belastung der Bevölkerung ist vertretbar. Der Finanzhaushalt bleibt auch trotz der Coronapandemie bis Ende Legislatur ausgeglichen. Die Gemeindesteuieranlage ist nach Möglichkeit unverändert zu belassen. Der Bilanzüberschuss bleibt über fünf Steuerzehntel.

- Finanz- und Investitionsplanung: Der Finanz- und Investitionsplan als wichtigstes Steuerungsinstrument fliesst noch stärker in die Beratung und die Entscheidungsfindung ein.
- Verschuldung, Fremdmittelbelastung, Selbstfinanzierung: Aufgrund der angespannten Finanzlage wird diesen Teilaspekten besondere Beachtung geschenkt.

- Steuerwesen, Steueranlage, Quartierkontrolle: Es wird angestrebt, die Steueranlage unverändert zu belassen. Interne Kontrollarbeiten mit direkten Auswirkungen auf die Steuererträge werden periodisch überprüft, bei Bedarf optimiert und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Budgetrichtlinien 2025, die auch für die vorliegende Planung zu beachten sind

- Gemeindesteueranlage: 1.77 (Erhöhung 2025/unverändert für ganze Planperiode).
- Liegenschaftssteuern 1.5 Promille (unverändert).
- Gebühren Spezialfinanzierung Abfall (unverändert).

Für die Hochrechnung der Planjahre verwendete Sätze (konkrete Eingaben der Fachbereiche gehen den Zuwachsraten vor)

	2026	2027	2028	2029	
Personalaufwand	+ 1.25 %	+1.00 %	+1.00 %	+1.00 %	
Sachaufwand	+ 1.50 %	+ 1.25 %	+ 1.25 %	+ 1.25 %	
Zinsen	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	Neuverschuldung bestehendes Fremdkapital Neuanlagen
	effektiver Zins				
	0.75 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	

Abschreibungen

Ordentliche

Planmässige

Gesamthaushalt:

Linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV).

Ausserplanmässige

Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Zusätzliche

Allgemeiner Haushalt:

- Vorzunehmen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen, aber höchstens dem Ertragsüberschuss.
- Zusätzliche Abschreibungen sind bei Erfüllung der beiden Erfordernisse zwingend vorzunehmen (keine Wahlmöglichkeit).

Gebührenfinanzierte SF Abfall: nicht zulässig.

Rekapitulation Abschreibungen VV

(E = Erwartungsjahr, P = Planjahr)

	E 2024	E 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<u>Ordentliche Abschreibungen</u> (inkl. Sachgruppen 364, 365, 366)						
Planmässige Abschreibungen						
Allgemeiner Haushalt	1'441	1'802	1'720	1'770	1'885	2'223
Spezialfinanzierung Abfall	36	74	74	74	74	74
Gesamthaushalt	1'477	1'876	1'794	1'844	1'959	2'297
Ausserplanmässige Abschreibungen						
Allgemeiner Haushalt	1 27	1 27	1 27	1 27		
Spezialfinanzierung Abfall		2 2				
Gesamthaushalt	27	28	27	27	0	0
Ordentliche Abschreibungen total						
Allgemeiner Haushalt	1'467	1'828	1'746	1'797	1'885	2'223
Spezialfinanzierung Abfall	36	76	74	74	74	74
Gesamthaushalt	1'504	1'904	1'820	1'871	1'959	2'297
<u>Zusätzliche Abschreibungen</u>						
Allgemeiner Haushalt	3'342	4'348	327	980	4'415	4'138

¹ Buchwertbereinigung Aktienkauf von CHF 0.265 Mio./Regionales Eissportzentrum Jungfrau AG (lineare Abschreibung während zehn Jahren).

² Ausserbetriebnahme altes Kehrlichfahrzeug; der Eintauschpreis vermag letzte Abschreibungstranche wohl nicht vollständig zu decken.

- Die mittels SF Parkplatzerersatzabgaben (SF PPEA) finanzierten Investitionen bzw. Abschreibungen sind im Allgemeinen Haushalt geführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Rekapitulation FILAG-Belastung	E 2024	E 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<u>Lastenausgleich</u>						
Lehrerbesoldungen						
Kindergarten	297	373	369	383	425	423
Primarschule	750	810	809	838	887	951
Spezialunterricht Jungfrauregion	765	890	900	910	916	916
Sekundarstufe I	1'297	1'284	1'047	978	972	985
Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'323	1'440	1'459	1'485	1'517	1'511
Familienzulagen für Nichterwerbstätige	29	30	30	30	30	30
Sozialhilfe	3'481	3'634	3'789	3'873	3'868	3'891
Öffentlicher Verkehr	1'055	1'072	1'085	1'086	1'112	1'106
Neue Aufgabenteilung	1'062	1'074	1'085	1'081	1'077	1'071
<u>Finanzausgleich</u>						
Disparitätenabbau	686	1'120	1'603	1'848	1'954	2'052
<u>Massnahmen für besonders belastete Gemeinden</u>						
Soziodemografischer Zuschuss	-134	-137	-140	-143	-145	-148
Total	10'611	11'589	12'035	12'369	12'612	12'789

Gemäss nachgeführter kantonaler Finanzplanungshilfe und Kalkulationstool der Bildungs- und Kulturdirektion – die Schülerzahlen stützen sich auf die Prognose des Bereichs Bildung.

Kostenentwicklung: Unter Berücksichtigung der Hauptpositionen (die weiterverrechenbaren Lehrergehälter sind nicht einbezogen) resultiert im Planjahr 2029 gegenüber dem Erwartungsjahr 2024 ein Kostenanstieg von insgesamt CHF 2.178 Mio. Verantwortlich hierfür sind vor allem die Mehraufwendungen beim Disparitätenabbau/CHF 1.366 Mio. sowie bei den Lastenausgleichen Sozialhilfe/CHF 0.410 Mio. und Ergänzungsleistun-

gen/CHF 0.188 Mio. Bei den Lehrerbesoldungen sind Mehrkosten von total CHF 0.166 Mio. auszumachen, jedoch weist die Sek. I einen Minderaufwand von CHF 0.312 Mio. aus (Schuljahr 2025/26: Einführung Schulmodell 3b in der Einwohnergemeinde Bönigen – ab diesem Zeitpunkt kommen keine neuen SchülerInnen aus Bönigen und Iseltwald mehr nach Interlaken).

Disparitätenabbau: Die Ausgleichsleistung leitet sich aus dem durchschnittlichen Steuerertrag der dem Vollzugsjahr vorangegangenen drei Jahre ab; bspw. wird das Mittel des Steuerertrags 2021 bis 2023 für die Ausgleichsleistung 2024 herangezogen. Der FILAG-Vergleich Erwartungsjahr 2024 zu Budget 2024 offenbart eine Mehrbelastung von CHF 0.191 Mio. Trotzdem bestätigt sich die im letztjährigen Finanzplan festgehaltene Einschätzung, dass für 2024 die tiefste Ausgleichszahlung zu erwarten ist – Auswirkung des coronabedingten massiven Steuereinbruchs 2021 mit Erholung 2022/2023. In der fortschreitenden Planung wird eine rasche Kostensteigerung erwartet, sodass die Belastung wieder in die Vor-Corona-Bandbreite zu liegen kommt. Interlaken wird bzw. wurde bedingt durch den überdurchschnittlichen Steuerertrag generell stark belastet. Effektives Ergebnis im Vollzugsjahr 2024 (Statistik „Kantonaler Finanzausgleich Gemeindejournal 2024“): Im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli gibt es mit Grindelwald/CHF 1'680'603, Interlaken/CHF 686'107, Lauterbrunnen/CHF 556'350, Guttannen/CHF 336'866 sowie Innertkirchen/CHF 56'829 lediglich fünf „Geber-Gemeinden“. Die restlichen dreiundzwanzig Gemeinden beziehen Leistungen aus dem Disparitätenabbau; die fünf höchsten Beiträge erhalten Meiringen/CHF 927'413, Matten/CHF 925'683, Bönigen/CHF 650'002, Wilderswil/CHF 604'101 und Brienz/CHF 579'785. Im Vollzugsjahr 2023 fand in der Rangliste der zahlenden Gemeinden eine Zäsur statt: Bis 2022 hat die Einwohnergemeinde Interlaken diese Liste unangefochten, und in der Regel mit grossem Abstand vor der Einwohnergemeinde Grindelwald, angeführt. Der auf COVID-19 zurückzuführende Einbruch bei den Steuererträgen machte sich bemerkbar – Interlaken hatte letztes Jahr CHF 976'295 zu entrichten und lag damit deutlich hinter dem Grindelwaldner Beitrag an den Disparitätenabbau von CHF 1'369'133.

Steuern

Basieren

bis Erwartungsjahr 2024 auf 1.67 Einheiten (Gemeindesteueranlage) und 1.5 Promille (Liegenschaftssteuern), ab Erwartungsjahr 2025 auf 1.77 Einheiten (Gemeindesteueranlage) und 1.5 Promille (Liegenschaftssteuern).

Die Steuererträge sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Obwohl die Einkommens- und Vermögenssteuern nach dem System der Gegenwartsbemessung veranlagt werden, sind die Deklarationen frühestens in dem auf das Steuerjahr folgenden Jahr (Veranlagungsjahr) ertragswirksam. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern ist die Verzögerung wesentlich grösser. Bei der Steuerprognose sind gesicherte Ausgangswerte von spezieller Bedeutung: Festlegung einer plausiblen Basis, die durch Verrechnung von Zuwachsraten (Anzahl Steuerpflichtige, Teuerung, Wirtschaftswachstum sowie allfällige Korrekturen – bspw. infolge Anpassungen von rechtlichen Bestimmungen) zur Ertragsprognose führt. Bei der Festsetzung der Zuwachsraten werden neben den gemeindeeigenen Erfahrungswerten und Aussichten insbesondere auch die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern und die Prognosen der Steuerverwaltung des Kantons Bern konsultiert.

Anpassung Gemeindesteueranlage: Mit Annahme des Budgets 2020 haben die Stimmberechtigten die Senkung der Gemeindesteueranlage von 1.77 um einen Anlagezehntel auf 1.67 beschlossen. Unvermittelt und heftig brach im Frühjahr 2020 weltweit das Coronavirus aus. Neben der gesundheitlichen Gefährdung erwies sich COVID-19 auch für die Wirtschaft überwiegend als verheerend. Als internationale Tourismusdestination war Interlaken in besonderem Ausmass von den negativen Effekten der Pandemie betroffen. Der Tourismus und in der Folge der Geschäftsgang

der touristisch ausgerichteten Steuerpflichtigen beeinflussen das Steueraufkommen grundsätzlich unmittelbar und äusserst stark. Die eingebrochenen Gästezahlen gingen Hand in Hand mit ausbleibendem Konsum. Daher waren namentlich bei den Steuern der juristischen Personen grosse Mindererträge zu akzeptieren – rasch machten sich negative monetäre Auswirkungen in der Rechnungslegung bemerkbar. Die Gemeindesteueranlage wurde mehrfach auch vom Grossen Gemeinderat thematisiert – vorzugsweise bei der Budget- und Rechnungsgenehmigung sowie bei der Behandlung von Investitionsprojekten. Die Gemeinde Interlaken hat ab Pandemiebeginn bewusst eine antizyklische Strategie verfolgt; die Investitionstätigkeit verharrte auf recht hohem Niveau (in den Jahren 2020 bis 2023 wurden Nettoinvestitionen von total CHF 27.181 Mio. getätigt), lokale Unterstützungsmassnahmen wurden eingeleitet und umgesetzt. Mit der offenkundigen Erholung der Wirtschaft und der eingetretenen Stabilisierung ist der Zeitpunkt für die Anpassung der Gemeindesteueranlage gekommen – dies wiederum im Sinne eines antizyklischen Verhaltens. Mit der Erhöhung um einen Anlagezehntel, d. h. von 1.67 auf 1.77 Einheiten, entspricht die ab 2025 beantragte Gemeindesteueranlage dem bis 2019 gültigen Steuersatz. Bereits die letztjährige Finanzplanung 2024–2028 berücksichtigte ab Planjahr 2025 die auf 1.77 angehobene Gemeindesteueranlage. Der langjährige Vergleich bestätigt, dass sich Interlaken durch eine stetige Gemeindesteueranlage auszeichnet, zudem bewegen sich die Anpassungen in einer engen Bandbreite. Diese Beständigkeit bildet für die Steuerpflichtigen eine Vertrauensgrundlage:

Kalender-/ Steuerjahr	Steuer- anlage	Bemerkung
–2001	2.5	
2002–2011	1.77	2002 Neuordnung FILAG: Ausgleich Kostenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden; da neue Anlage exakt der theoretischen Kostenverschiebung entsprach, lag deren Festlegung in abschliessender Kompetenz GR.
2012–2014	1.81	2012 Revision FILAG: Wiederum Umlegung theoretische Kostenverschiebung; abschliessende Kompetenz GR.
2015–2019	1.77	
2020–2024	1.67	Anlässlich Budgetgenehmigung/Anlagesenkung fehlte das Wissen um die bevorstehende Coronapandemie mit den weitreichenden Ertragseinbussen; weiterhin bewusst hohe Investitionstätigkeit.
2025–	1.77	

Wie üblich wurden die neuesten Erkenntnisse in den Finanzplan eingepflegt. Gestützt auf den Hochrechnungsstand 2024 konnte verglichen zur Budgetierung ein sehr erfreulicher Mehrertrag berücksichtigt werden; auch für 2025 erfolgte eine Anhebung. Danach wird in den Planjahren eine moderate Ertragssteigerung ausgewiesen. Die vorliegende Planung verfolgt einen optimistischen, nach Ansicht der Exekutive vertretbaren Ansatz, der davon ausgeht, dass der virusbedingte Tiefpunkt überwunden ist und die Entwicklung an die Vor-Corona-Zeit anschliesst.

Zuwachsraten (Basis bildet das Rechnungsjahr 2023 bzw. das Budget/Erwartungsjahr 2025)

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gemeindesteueranlage	1.67	1.77	1.77	1.77	1.77	1.77
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰
Natürliche Personen						
Anzahl Steuerpflichtige	¹ +61	¹ +39	+10	+5	+5	–
Einkommenssteuern			+2.3 %	+2.1 %	+2.1 %	+2.0 %
Vermögenssteuern			+2.2 %	+2.0 %	+2.0 %	+1.9 %
Juristische Personen						
Gewinnsteuern						
Kapitalsteuern			+2.0 %	+1.1 %	² +/-0.0 %	² +/-0.0 %
Liegenschaftssteuern			³ +/-0.0 %	³ +/-0.0 %	³ +/-0.0 %	³ +/-0.0 %

¹ Grossüberbauungen/bedeutende Neubauten.

² Erreichen Vor-Corona-Ertragsstand/Höchstwerte.

³ Vollständiger/ertragswirksamer Abschluss allgemeine Neubewertung nichtlandwirtschaftliche Grundstücke 2020/seit 2020 wird Budgetertrag nicht erreicht.

Rekapitulation Steuerertrag	E 2024	E 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
40 Fiskalertrag (Sachgruppe)	24'231	26'241	26'724	27'110	27'416	27'709
Steueranlagezehntel	1'189	1'242	1'269	1'291	1'308	1'324

3 Rechnungsergebnisse und Bilanzüberschuss

	E 2024	E 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Gesamthaushalt Erfolgsrechnung	152	-173	4'090	3'429	-65	-77
Allgemeiner Haushalt	¹ 188	¹ 0	¹ 4'171	¹ 3'482	¹ 0	¹ 0
<i>vor zusätzlichen Abschreibungen</i>	3'530	4'348	4'498	4'461	4'415	4'138
<i>zusätzliche Abschreibungen</i>	3'342	4'348	327	980	4'415	4'138
Spezialfinanzierungen	-37	-173	-81	-53	-65	-77
<i>SF Abfall</i>	2	-133	-57	-66	-79	-91
<i>SF Liegenschaften Finanzvermögen</i>	-39	-41	-24	14	14	14
Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse Allgemeiner Haushalt)	18'483	18'483	22'654	26'136	26'136	26'136
Finanzpolitische Reserve (kumulierte zusätzliche Abschreibungen)	15'935	20'283	20'611	21'590	26'005	30'143

¹ Gestützt auf das Verhältnis Nettoinvestition/Abschreibungen/Ergebnis ER – massgebend ist ausschliesslich der Allgemeine Haushalt – sind zwingend zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

4 Investitionsprogramm

Eine wichtige Grösse im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit ist die Selbstfinanzierung: Eine ungenügende Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen resp. Selbstfinanzierungsgrad < 100 %) wirkt sich negativ auf die Verschuldungssituation aus. Der durch die Investitionstätigkeit verursachte Mittelabfluss ist grösser als der selbst erarbeitete Mittelzufluss.

Der Gemeinderat legt für 2024 bis 2029 ein Investitionsprogramm von netto CHF 32.674 Mio. vor. Bemessen am Volumen nimmt sich die Planung gegenüber den letzten drei Finanzplänen – hier waren für die sechsjährige Periode netto CHF 42.162 Mio. (2021–2026), CHF 27.790 Mio. (2022–2027) bzw. CHF 28.893 Mio. (2023–2028) eingestellt – durchschnittlich aus. Dem ist aber keinesfalls so: Unter Ausschluss der weggefallenen SF Abwasser (also ausschliesslich vorgesehene Investitionstätigkeit Allgemeiner Haushalt und SF Abfall) verändern sich die Nettoinvestitionstranchen

markant: CHF 25.438 Mio. (2021–2026) sowie CHF 22.337 Mio. (2022–2027). Bei dieser isolierten Betrachtungsweise überschreitet das Investitionsprogramm den Mittelwert signifikant. Die kumulierte Selbstfinanzierung 2024–2029 beläuft sich auf CHF 23.073 Mio. Die Nettoinvestitionen lassen sich nur zu einem gewissen Teil mit selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren.

Rekapitulation Nettoinvestitionen	E 2024	E 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	4'809	7'484	2'073	2'776	6'764	8'061
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abfall		707				
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	4'809	8'191	2'073	2'776	6'764	8'061
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	2'671	3'786	4'113	4'129	4'152	4'222
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	56 %	46 %	198 %	149 %	61 %	52 %

Mittels SF PPEA finanzierte Investitionen sind im Allgemeinen Haushalt geführt.

5 Schuldenentwicklung

Unter Berücksichtigung der per 1. Januar 2024 vorhandenen Liquidität und laufenden Verbindlichkeiten ergibt sich bei Verrechnung der anfallenden Refinanzierungen, von weiter erwarteten Mittelflüssen und der Finanzierungsergebnisse eine moderate Neuverschuldung. Gemäss Finanzplanmodell betragen die Fremdmittel Ende 2029 theoretisch CHF 29.393 Mio. (01.01.2024: CHF 27.727 Mio.). Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan sind die Aussichten bei der Schuldentwicklung insgesamt erfreulicher. Neben der deutlich tieferen Neuverschuldung zeichnet sich auch bei der Entwicklung des Zinsumfelds eine Entspannung ab. Gegenüber dem letzten Planjahr 2028 im Finanzplan 2024–2028 fällt nun im Planjahr 2029 der Zinsaufwand um CHF 0.745 Mio. tiefer aus.

(Bemerkung: Das Finanzplanmodell stützt bei der Berechnung auf die Mittelflussrechnung ab. Es versteht sich von selbst, dass die Gemeinde Interlaken eine Sockelliquidität von rund CHF 3-4 Mio. benötigt – dieses Fremdkapital berücksichtigt die vorliegende Planung nicht.)

6 Finanzkennzahlen

HRM2 führte zusätzliche Finanzkennzahlen ein. Richtwerte wurden noch keine erlassen – vor der Festlegung will das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die nötige Erfahrung sammeln. Die nachstehenden Kennzahlen enthalten daher weder Beurteilungen noch interkommunale oder mehrjährige Durchschnittswerte. Gemäss AGR sind für die SF Liegenschaften Finanzvermögen keine Finanzkennzahlen zu berechnen.

(JRG = Jahresrechnung)

	JRG 2023	E 2024	E 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gesamthaushalt							
Nettoverschuldungsquotient	29 %	37 %	55 %	41 %	30 %	38 %	51 %
Selbstfinanzierungsgrad	66 %	56 %	46 %	198 %	149 %	61 %	52 %
Zinsbelastungsanteil	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Bruttoverschuldungsanteil	70 %	75 %	78 %	69 %	63 %	66 %	72 %
Investitionsanteil	54 %	15 %	22 %	10 %	10 %	18 %	20 %
Kapitaldienstanteil	8 %	5 %	6 %	6 %	6 %	6 %	7 %
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	874	1'219	1'962	1'466	1'082	1'367	1'857
Selbstfinanzierungsanteil	11 %	7 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Nettozinsbelastungsanteil	1 %	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Massgebliches EK in CHF pro Einw.	7'202	7'317	7'620	8'156	8'681	9'250	9'777
Allgemeiner Haushalt							
Selbstfinanzierungsgrad ¹	87 %	59 %	51 %	197 %	147 %	61 %	52 %
Bilanzüberschussquotient	104 %	95 %	87 %	107 %	123 %	121 %	120 %
SF Abfall							
Selbstfinanzierungsgrad	100 %	100 %	–8 %	100 %	100 %	–1 %	–1 %

¹ Die Betreffnisse der SF Liegenschaften FV sind ausgeschieden und werden somit nicht dem Allgemeinen Haushalt zugerechnet.

Kennzahl	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden in % der direkten Steuern NP/JP und Finanzausgleich. Aussage: Welcher Anteil der direkten Steuern der nat. und jur. Personen +/- Finanzausgleich wäre erforderlich, um die Nettoschuld zu tilgen.
Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. In welchem Ausmass können Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden (> 100 %: Investitionen können finanziert und/oder Schulden abgebaut werden; < 100 %: Neuverschuldung).
Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags. Welcher Anteil des laufenden Ertrags wird durch den Nettozinsaufwand gebunden.
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden in % des laufenden Ertrags. Verschuldungssituation; welcher Anteil des laufenden Ertrags ist nötig, um die Bruttoschulden abzubauen.
Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Investitionsaktivität im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.
Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags. Belastung des Haushalts durch Kapitaldienst (Nettozinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen).
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	Nettoschuld : ständige Wohnbevölkerung. Gradmesser für Verschuldung (negativer Wert = Nettovermögen pro Einwohner).
Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags. Finanzielle Leistungsfähigkeit; welcher Anteil des Ertrags kann zur Finanzierung der Investitionen oder zum Schuldenabbau aufgewendet werden.
Nettozinsbelastungsanteil	Nettofinanzaufwand in % der direkten Steuern. Welcher Anteil des Steuerertrags wird für die Schuldenverzinsung aufgewendet.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	Massgebliches Eigenkapital x 100 : ständige Wohnbevölkerung. Vergleichsgrösse für Finanzausgleich.
Bilanzüberschussquotient	Bilanzüberschuss in % der direkten Steuern NP/JP und Finanzausgleich. Bilanzüberschuss im Verhältnis zum Ertrag der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich.

7 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts (Allgemeiner Haushalt; teilweise Betrachtung Gesamthaushalt)

Bei der Beurteilung des Finanzhaushalts interessiert vor allem die mittel- und längerfristige Sichtweise.

Die seit 2016 gültige HRM2-Abschreibungssystematik (lineare planmässige Abschreibungen) wird die Ergebnisse noch längere Zeit verzerren, d. h. die Rechnungsergebnisse werden "zu gut" ausfallen. Erst wenn das gesamte Anlagevermögen einen vollständigen Lebenszyklus erreicht hat und sämtliche Anlagen in der Anlagebuchhaltung erfasst sind, wird die Rechnung mit dem vollständigen Abschreibungsaufwand belastet. Ab diesem Zeitpunkt wird die Selbstfinanzierung mit dem vollständigen Abschreibungsaufwand alimentiert; die Rechnungsergebnisse werden durch die höheren Abschreibungen geschmälert. Anders ausgedrückt: Bezüglich Finanzierung müssen gegenwärtig Ertragsüberschüsse (teilweise) die Aufgabe der Abschreibungen übernehmen. Es liegt auf der Hand, dass längerfristig grössere Ertragsüberschüsse und folglich auch zusätzliche Abschreibungen generiert werden müssen, um eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erwirtschaften. In diesem Zusammenhang kam dem Jahr

2023 eine besondere Bedeutung zu – 2023 fiel die letzte Abschreibungstranche für altrechtliches Verwaltungsvermögen an. Konkret wurde der Allgemeine Haushalt in der Jahresrechnung 2023 zum letzten Mal mit diesem Abschreibungsaufwand von CHF 0.990 Mio. belastet.

Die letzten Jahre waren stark von der Coronapandemie geprägt. In den Rechnungsabschlüssen 2020, 2021 und 2022 war der ausbleibende/verminderte Konsum bzw. insbesondere die stark gesunkene Nachfrage im Tourismussektor in etlichen Positionen auch ausserhalb des Fiskalertrags eindeutig erkennbar, und zwar sowohl aufwands- als auch ertragsseitig. Nach den Ergebnissen 2022 und speziell 2023 ist davon auszugehen, dass die finanzielle Erholung zügig und nachhaltig voranschreitet.

Absehbare Differenzen gegenüber dem Budget 2024 und die neuesten Erkenntnisse für das Budgetjahr 2025 wurden so weit als möglich einbezogen – daher führt die Finanzplanung die Erwartungsjahre 2024 und 2025.

Der Allgemeine Haushalt schneidet im Erwartungsjahr 2024 besser ab als budgetiert. Neu wird ein Ertragsüberschuss von CHF 0.188 Mio. bei gleichzeitig eingerechneten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3.342 Mio. vorgesehen; das Budget 2024 weist bei zusätzlichen Abschreibungen von CHF 0.021 Mio. ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das Erwartungsjahr 2025 prognostiziert im Allgemeinen Haushalt nach wie vor ein ausgeglichenes Ergebnis; jedoch können CHF 1.496 Mio. mehr zusätzlich abgeschrieben werden (zusätzliche Abschreibungen Budget/Erwartungsjahr: CHF 2.852/4.348 Mio.).

Im Zuge des erfreulichen Rechnungsergebnisses 2023 konnte verglichen zur letztjährigen Planung 2024–2028 eine ansprechendere Prognose erstellt werden. Der Finanzplan geht von einer stetigen aber behutsamen Ertragssteigerung aus – hierbei liegt der Fokus speziell auf den Gewinnsteuern. Wie üblich weisen die verfügbaren wirtschaftlichen Prognosen eine gewisse Streuung auf; je nach Prognoseinstitut variieren die getroffenen Annahmen. Stets ist auf die individuelle Situation der Gemeinde abzustellen. Herausfordernd ist die Berücksichtigung von zeitlichen Verzögerungen bzw. deren finanziellen Auswirkungen. Es ist unbestritten, dass Interlaken, als überaus stark vom Tourismus abhängige Gemeinde, die zudem (nicht abgegoltene) Zentrumsfunktionen finanzieren muss, nicht mit einer "durchschnittlichen" Berner Gemeinde verglichen werden kann.

Folgende ausserordentliche/zeitlich begrenzte Effekte sind speziell zu berücksichtigen:

- Beim Übergang zum HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Bewertungskorrekturen wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 ist ein bestimmter Anteil in die Schwankungsreserve zu überführen. Die Schwankungsreserve soll Wertverminderungen oder Verluste aus der Neubewertung des Finanzvermögens auffangen. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Ende 2020 betrug der massgebende Bestand in der Neubewertungsreserve CHF 5.327 Mio. Davon mussten CHF 0.707 Mio. anfangs 2021 in die Schwankungsreserve eingelegt werden. Der Rest, also CHF 4.620 Mio., ist linear von 2021 bis 2025 erfolgswirksam aufzulösen. In die Planung wurden zwei Tranchen (2024 bis 2025) von jährlich CHF 0.924 Mio. aufgenommen.
- Der Einfluss auf das Rechnungsergebnis ist gross – deshalb wird die Abschreibungssystematik von altrechtlichem Verwaltungsvermögen nochmals erläutert: Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen. Es ist gemäss Budgetbeschluss 2016 innert 8 Jahren, d. h. von 2016 bis 2023 linear mit einem Abschreibungssatz von 12.50 % abzuschreiben (nur Allgemeiner Haushalt und SF Abfall). Bis und mit Planjahr 2023 wird der Allgemeine Haushalt diesbezüglich mit jeweils CHF 0.990 Mio. belastet. Isoliert betrachtet wird sich demzufolge ab 2024 das Rechnungsergebnis jährlich um CHF 0.990 Mio. verbessern.

- Den beiden vorgenannten Finanzvorfällen ist gemeinsam, dass sie wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt ausüben; jedoch lösen sie keinen Mittelfluss aus – die Liquidität bleibt davon also unberührt.

Der Bilanzüberschuss beträgt am 1. Januar 2024 CHF 18.295 Mio. (16.9 Steuerzehntel 2023/1 Steuerzehntel 2023: CHF 1.086 Mio.). Die Erwartungsjahre 2024 und 2025 sehen im Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 0.188 Mio. sowie einen ausgeglichenen Abschluss vor (nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3.342 Mio. und CHF 4.348 Mio.).

Auch in den Planjahren führt das Verhältnis zwischenzeitliches Ergebnis/Investitionstranchen/Abschreibungsaufwand zu zusätzlichen Abschreibungen, und zwar im Bereich von CHF 0.327 Mio. bis CHF 4.415 Mio. Dadurch werden die Ergebnisse entsprechend geschmälert – die Planjahre 2026 und 2027 weisen Ertragsüberschüsse CHF 4.171 Mio. und CHF 3.482 Mio. aus; 2028 und 2029 schliessen ausgeglichen ab.

Unter Verrechnung dieser Resultate erhöht sich der Bilanzüberschuss Ende des Prognosezeitraums auf CHF 26.136 Mio. (19.7 Steuerzehntel 2029/1 Steuerzehntel 2029: CHF 1.324 Mio.). Die Äufnung der zusätzlichen Abschreibungen mündet bei der finanzpolitischen Reserve in einen Endbestand von CHF 30.143 Mio. – per 1. Januar 2024 sind CHF 12.593 Mio. bilanziert.

Das Finanzplanmodell rechnet per Ende 2029 mit kumulierten Fremdmitteln von CHF 29.393 Mio.

Gegenüber der letztjährigen Planung stimmen auch die Kennzahlen durchs Band zuversichtlicher: So ist beispielsweise der Selbstfinanzierungsgrad nur noch in einem Jahr, nämlich mit 46 % im Gesamthaushalt 2025, ungenügend (50–99.9 % problematisch bis vertretbar, ≥ 100 % ideal); folglich fällt auch die Neuverschuldung geringer aus. Obwohl sich die Nettoschuld pro EinwohnerIn erhöht, erreicht sie, im Gegensatz zum Finanzplan 2024–2028, den Richtwert "sehr hohe Verschuldung/> CHF 2'000" nicht mehr; gleichzeitig steigt das massgebliche Eigenkapital pro EinwohnerIn deutlicher an.

Die finanzielle Perspektive hat sich verbessert.

Gemessen an den letzten Jahren haben die Unsicherheiten in der mittelfristigen Prognose ein wenig abgenommen. Trotzdem gibt es Sachverhalte, bei denen Abweichungen zu den Planannahmen schnell zu weitreichenden finanziellen Auswirkungen führen können:

- Nach wie vor sind die finanziellen Konsequenzen aus den aktuell schweren geopolitischen Verwerfungen unklar. Wie hoch, wie lange und in welchen Positionen wird der Interlakner Finanzhaushalt belastet werden?
- Bezüglich Investitionstätigkeit stehen die üblichen Fragen im Raum: Erfolgt die Realisierung planmässig? Enthält der Investitionsplan sämtliche Projekte? Wie hoch fällt noch unbekannter Zwangsbedarf aus?

Das Investitionsprogramm beeinflusst den Finanzhaushalt erheblich: Neuer Aufwand in Form von Folgekosten – hier ist vor allem der Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen) zu erwähnen. Im Weiteren widerspiegelt sich eine starke Investitionstätigkeit in der Neuverschuldung; ist doch die Verschuldung – sofern kein strukturelles Defizit vorliegt – ein Abbild der nicht aus eigenen Mitteln finanzierbaren Investitionen.

- FILAG: Die Mitgestaltung in der Entwicklung und Steuerbarkeit der Verbundaufgaben im Rahmen der Finanz- und Lastenausgleichssysteme entzieht sich weitgehend dem direkten Einfluss der Gemeinden. Diese gewichtigen Kostenpositionen verursachen in der Finanzplanung regelmässig grössere Fragezeichen.

Das Haushaltsgleichgewicht ist zwingend zu wahren – nur so bleibt der finanzielle Handlungsspielraum erhalten. Sollten in der Rechnungslegung klar schlechtere Ergebnisse eintreffen, der geplante Steuerertrag massiv unterschritten werden und sich ein längerfristiges Andauern dieser Tendenz abzeichnen, müsste der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion führen und Gegenmassnahmen einleiten:

- Massnahmen im Konsumbereich (Einsparungen, Aufgabenkürzung etc.),
- Ertragsverbesserungen (Steuererhöhung, Kostendeckungsgrad bei Gebühren etc.),
- Massnahmen im Vermögensbereich (Realisierung von Anlagen etc.) sowie
- Massnahmen bei den Investitionen (Kürzung, Etappierung etc.).

Der Gemeinderat strebt folgendes Vorgehen an (es entspricht in den Grundzügen der im letztjährigen Finanzplan formulierten Absicht):

- Sich allenfalls abzeichnende negative Entwicklungstendenzen sind mit rechtzeitigen und zweckmässigen Massnahmen abzuwenden.
- Ausschliessliche Realisierung der Investitionen von oberster Priorität; die laufende Prüfung mit allfälligen Korrekturen wird sichergestellt.
- Die Jahresrechnung 2024 wird als konsolidierte Standortbestimmung dienen. Im Frühsommer 2025 wird das Investitionsprogramm überarbeitet. Gestützt auf die entsprechenden Folgekosten, die Steuerhochrechnung 2025 und weitere Erkenntnisse wird im Budget 2026 die kurzfristige Planung erstellt.

8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen

Abwasser

Per 1. Januar 2023 wurden die Interlakner Abwasserentsorgungsanlagen an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen. Seit 1. Januar 2023 erbringt der Gemeindeverband sämtliche Dienstleistungen im Bereich Abwasserentsorgung; die entsprechenden Rechte und Pflichten der Gemeinde gingen an den Gemeindeverband über. In der Interlakner Rechnungslegung wurde die spezialfinanzierte Dienststelle Abwasser 2023 letztmalig ausgewiesen (eine operative Tätigkeit fand nicht mehr statt; es fielen lediglich Übertragungsbuchungen an). Ab 2024 wird die Funktion 7201/Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb) daher nicht mehr geführt.

Abfall

- Die Planung stützt sich auf unveränderte Gebührenansätze.
- Die Erwartungs-/Planjahre 2024 bis 2029 schliessen mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von jeweils CHF 0.071 Mio. Nach einem kleinen Ertragsüberschuss pro 2024 sind für 2025 bis 2029 Aufwandüberschüsse von CHF 0.057 bis 0.133 Mio. zu erwarten (Grund primär: 2025 Inbetriebnahme des neuen Kehrichtfahrzeugs, daher erhöhter Abschreibungsbedarf; ferner fällt 2025 für die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs einmaliger Aufwand von CHF 0.075 Mio. an). In der Folge reduziert sich der Rechnungsausgleich – er beträgt Ende 2029 CHF 1.467 Mio. (Bestand per 01.01.2024: CHF 1.890 Mio.).
- Für die Ablösung des jetzigen Kehrichtfahrzeuges sind im Erwartungsjahr 2025 Ausgaben von total CHF 0.738 Mio. eingestellt.

Liegenschaften Finanzvermögen

- Wie in den letzten Finanzplänen spiegeln die Erwartungs- und Planjahre nach wie vor eine bis vor einiger Zeit unübliche Ergebnislage wider. Die erneute Anwendung des Vorsichtsprinzips führt dazu, dass die Resultate weit entfernt sind von den bis 2019 üblichen Ertragsüberschüssen von jährlich rund CHF 0.100 Mio. Einkalkuliert sind für 2024–2026 Aufwandüberschüsse von durchschnittlich

CHF 0.034 Mio., danach werden bis zum Planjahr 2029 jährliche Ertragsüberschüsse von jeweils CHF 0.014 Mio. erwartet. Der Bestand der SF Rechnungsausgleich verringert sich von CHF 0.400 Mio. (01.01.2024) auf CHF 0.337 Mio. per 31.12.2029.

- Die SF Werterhalt erfährt eine bescheidene und dringend nötige Äufnung – entscheidend ist hier, wie viel baulicher Unterhalt der SF überbunden wird: CHF 0.182 Mio. beträgt der Bestand Ende 2029 (01.01.2024: CHF 0.103 Mio.).
- Im Planungszeitraum sind weder Käufe noch Verkäufe von spezialfinanzierten Immobilien vorgesehen.

9 Schlussfolgerung/Tragbarkeit der Investitionen

Das Zusammenspiel der verbesserten Ausgangsbasis mit den vorteilhafteren Prognoseannahmen und der um einen Steuerzehntel angehobenen Anlage führt im Vergleich zu den letzten Finanzplänen zu einer spürbaren Entspannung; die Ergebnisse und Kennzahlen fallen annehmbar aus. Auch mit der Gemeindesteueranlage von 1.77 werden sich die vorgesehenen Investitionen wohl nicht vollumfänglich finanzieren lassen, jedoch dürfte die Zunahme der Verschuldung moderat ausfallen. Insgesamt kann das Investitionsprogramm als tragbar bezeichnet werden, da das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig gewährleistet ist. Ausschlaggebend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung) – sollten sich hier gegenüber der Planung einschneidende negative Abweichungen ergeben, so wäre die Tragbarkeit möglicherweise zu verneinen.

10 Genehmigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Finanzplanung 2025 bis 2029 in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2024 beraten und beschlossen.

Interlaken, 4. Dezember 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN

Philippe Ritschard
Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold
Gemeindeschreiberin

Hans Wenger
Finanzverwalter

Ergebnisse

	JRG 2023	E 2024	E 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung							
Allgemeiner Haushalt	0	188	0	4'171	3'482	0	0
<i>zusätzliche Abschreibungen</i>	5'395	3'342	4'348	327	980	4'415	4'138
SF Abwasser	-3'851						
SF Abfall	10	2	-133	-57	-66	-79	-91
SF Liegenschaften FV	-31	-39	-41	-24	14	14	14
Gesamthaushalt	-3'871	152	-173	4'090	3'429	-65	-77
Investitionsrechnung							
Nettoinv. Allgemeiner Haushalt	7'605	4'809	7'484	2'073	2'776	6'764	8'061
Nettoinv. SF Abfall	0	0	707	0	0	0	0
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	7'605	4'809	8'191	2'073	2'776	6'764	8'061
Bestand Verwaltungsvermögen							
Gesamthaushalt	53'124	56'142	62'429	62'683	63'588	68'393	74'158
Selbstfinanzierung							
Gesamthaushalt	4'985	2'671	3'786	4'113	4'129	4'152	4'222
Kapitalveränderung							
Bilanzüberschuss	18'295	18'483	18'483	22'654	26'136	26'136	26'136
Finanzpolitische Reserve	12'593	15'935	20'283	20'611	21'590	26'005	30'143
Fremdkapital	¹ 27'727	² 27'160	² 29'986	² 27'057	² 24'788	² 26'479	² 29'393
Steueranlagezehntel	1'086	1'189	1'242	1'269	1'291	1'308	1'324

¹ Langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten

² Kumulierter Fremdmittelbedarf für die Finanzierung von neuen Investitionen/Anlagen (inkl. Refinanzierungen/bestehendes Fremdkapital)

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2024	E 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
GESAMTHAUSHALT		netto	4'809	8'191	2'073	2'776	6'764	8'061
0	Allgemeine Verwaltung	netto	2'723	350				
02	Allgemeine Dienste	netto	2'723	350				
022	Allgemeine Dienste	netto	235					
0220	Allgemeine Dienste, übrige	netto	235					
0220.5200.02	IT-Strategie 2022		235					
029	Verwaltungsliegenschaften	netto	2'488	350				
0290	Verwaltungsliegenschaften	netto	2'488	350				
0290.5040.05	Gemeindehaus, Sanierung		2'488	350				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	netto	163	530	-225			
11	Öffentliche Sicherheit	netto	144					
112	Verkehrssicherheit	netto	144					
1120	Verkehrssicherheit	netto	144					
1120.5060.02	Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage		144					
16	Verteidigung	netto	19	530	-225			
162	Zivile Verteidigung	netto	19	530	-225			
1620	Zivilschutz	netto	19	530	-225			
1620.5040.01	ZSA Mittengraben, Instandstellung		19	530	100			
1620.6140.01	ZSA Mittengraben, Instandstellung, Beiträge				-325			
2	Bildung	netto	1'105	4'349	-136	2'145	6'350	6'390
21	Obligatorische Schule	netto	1'105	4'349	-136	2'145	6'350	6'390
212	Primarstufe	netto				235		
2120	Primarstufe	netto				235		
2120.5200.0x	Prim., Beschaffung EDV Hardware					235		
213	Oberstufe	netto				250		
2130	Sekundarstufe I	netto				250		
2130.5200.0x	Sek., Beschaffung EDV Hardware					250		
217	Schulliegenschaften	netto	856	4'349	-136	1'660	6'350	6'390
2170	Schulliegenschaften	netto	856	4'349	-136	1'660	6'350	6'390
2170.5040.11	Sek., Erneuerung Beleuchtung und Schalldämmung		140	365				
2170.5040.12	Sek. (Neubau Tagesschule/Sek. [Psychomotorik])		210					

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2024	E 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
2170.5040.13	Schulanlage Ost, ZpA	179	200				
2170.5040.14	Sek., Erneuerung Fachtrakt Hauswirtschaft	30	640				
2170.5040.15	Aula, Sanierung				400	4'000	5'040
2170.5040.16	Turnhalle Guisan, Gesamterneuerung			150	1'000	1'350	
2170.5040.17	Turnhalle Lindenallee, Gesamterneuerung				150	1'000	1'350
2170.5040.xx	Prim. West, Erneuerung Singsaal			40	110		
2170.5610.01	Turnhalle Ost, Ersatzbau, Investitionsbeitrag	297	3'144				
2170.6310.0x	Turnhalle Ost, Ersatzbau, Beitrag Lotterie- und Sportfonds			-326			
218	Tagesbetreuung	netto	249				
2180	Tagesbetreuung	netto	249				
2180.5040.02	Tagesschule Ost (Neubau Tagesschule/Sek. [Psychomotorik])		249				
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	netto	74	2'016	2'376	990	488
32	Kultur, übrige	netto		100	25	75	900
322	Musik und Theater	netto		100			
3220	Musik und Theater	netto		100			
3220.5660.01	Verein Kulturarena Jungfrau, Investitionsbeitrag			100			
329	Kultur	netto			25	75	900
3290	Übrige Kultur	netto			25	75	900
3290.5040.01	Vereinsheim, Neubau				25	75	900
34	Sport und Freizeit	netto	74	2'016	2'276	965	413
341	Sport	netto	74	1'855	2'276	965	413
3410	Sport	netto	74	1'855	2'276	965	413
3410.5640.03	Regionales Eissportzentrum Jungfrau AG, Investitionsbeitrag	129	451	773	644	413	90
3410.5640.04	Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Investitionsbeitrag		1'484	1'403	321		
3410.5660.01	FCl, Investitionsbeitrag			100			
3410.6440.01	Eissportzentrum Bödeli, Amortisation Darlehen	-55					
3410.6440.02	Bödelibad, Amortisation Darlehen		-80				
342	Freizeit	netto	161				
3420	Freizeit	netto	161				
3420.5000.01	Widmung Parz. M-Gbbl. Nr. 518 (Roll- und Begegnungszone Bödeli)		161				
4	Gesundheit	netto	-10	-20	-20		
49	Gesundheitswesen	netto	-10	-20	-20		
490	Gesundheitswesen	netto	-10	-20	-20		
4900	Gesundheitswesen	netto	-10	-20	-20		
4900.6450.01	Jungfrau Praxis, Amortisation Darlehen		-10	-20	-20		

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2024	E 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	netto	1'458	1'058	880	540	845	1'600
61	Strassenverkehr	netto	1'458	1'058	880	540	845	1'600
615	Gemeindestrassen	netto	1'458	1'058	880	540	845	1'600
6150	Gemeindestrassen	netto	1'218	1'058	880	540	845	1'600
6150.5010.18	Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage, Sanierung (AP2)		141					
6150.5010.29	Strandbadstrasse Nord, Erneuerung				350	150		
6150.5010.36	Rosenstrasse, Erneuerung		353	47				
6150.5010.39	Lindenallee, Erneuerung			60	350	340	95	
6150.5010.42	Alpenstrasse, Erneuerung		450	641				
6150.5010.43	Rugenparkstrasse (Abschnitt Heimwehfluhkreuzung–Friedweg), Erneuerung		40	310				
6150.5010.47	Kanalpromenade (Herreney–Kreuzung Fabrikstrasse), Erneuerung						150	750
6150.5010.xx	Bahnhofplatz Interlaken Ost, Instandsetzung wertvermehrend				50	500	500	
6150.5030.03	Bödelibadbrücke, Sanierung		15					
6150.5030.xx	Kanalpromenade Brücke, Erneuerung						100	350
6150.5060.05	Werkhof, Holder C345, Ersatz		120					
6150.5060.06	Werkhof, Strassenkehrmaschine, Ersatz		250					
6150.5060.xx	Werkhof, Bucher Ladog, Ersatz					180		
6150.6310.04	Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage (AP2), Agglomerationsbeiträge		-151					
6155	Parkplätze	netto	240					
6155.5010.01	Neugasse (Parz. 943), Dienstbarkeit (PP) (SF PPEA)		240					
7	Umweltschutz und Raumordnung	netto	-704	-92	-802	-899	-919	-919
72	Abwasserentsorgung	netto	-919	-919	-919	-919	-919	-919
720	Abwasserentsorgung	netto	-919	-919	-919	-919	-919	-919
7200	Abwasserentsorgung allgemein	netto	-919	-919	-919	-919	-919	-919
7200.6420.01	Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken, Amortisation Darlehen		-919	-919	-919	-919	-919	-919
73	Abfall	netto		707				
730	Abfall	netto		707				
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	netto		707				
7301.5060.01	Kehrichtfahrzeug, Ersatz			738				
7301.6060.01	Übertragung von Mobilien in FV			-31				
77	Übriger Umweltschutz	netto	115					
779	Umweltschutz	netto	115					
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	netto	115					
7791.5040.04	WC-Anlage Strandbadstrasse, Instandstellung		115					

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

79	Raumordnung
790	Raumordnung
7900	Raumordnung allgemein
7900.5290.04	Revision Ortsplanung 2022
7900.5290.05	Sanierungskonzept Ufermauer Bödelaare

	E 2024	E 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
netto	100	120	117	20		
netto	100	120	117	20		
netto	100	120	117	20		
	100	90	67			
		30	50	20		